

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 064/19/10	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Aufhebung Sperrvermerk Stelle Streetwork (m/w/d)					
FB Finanzen und Soziales Auskunft erteilt: Pamperin, Jörn				Erstellungsdatum: 26.03.2019	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Finanzausschuss	09.04.2019	Vorberatung		
	Stadtvertretung	18.04.2019	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe hebt den Sperrvermerk für die Stelle Streetwork (m/w/d) auf (Teilzeitstelle 30 Wochenstunden).

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe hat am 13.09.2018 das Jugendkonzept zur offenen Jugendarbeit im Stadtgebiet beschlossen (Vorlage 085/18/10/1). Darin ist eine zusätzliche Stelle für Streetwork (m/w/d) vorgesehen (30 Wochenstunden für mobile Jugendarbeit im Stadtgebiet). Mit dem Konzept handelt es sich um eine Absichtserklärung, wie sich die Jugendarbeit in der Stadt Boizenburg/Elbe perspektivisch entwickeln soll.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 03.12.2018 wurde empfohlen, für diese neue Stelle einen Sperrvermerk in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen. Es sollte vor der Einstellung herausgearbeitet werden, welche zusätzlichen bzw. erweiterten Angebote für Jugendliche daraus resultieren werden. Der Sperrvermerk wurde von der Stadtvertretung am 13.12.2018 beschlossen.

Folgende Aufgaben sollen wahrgenommen werden:

- Aufsuchende Streetworkarbeit

Kontaktaufbau und Kontaktpflege mit Kindern u. Jugendlichen im Stadtgebiet und den Ortsteilen, pädagogische Angebote u. Beratung vor Ort (auch auf der „Straße“) für Cliquen u. Gruppen, z.B. Unterstützung bei der Suche nach Treff – u. Aktionsmöglichkeiten

Individuelle und vertrauliche Beratung u. Unterstützung, Entwicklung von Problemlösungen (in öffentlichen und in geschützten Räumen)

Unterstützung und Begleitung z.B. bei Ausbildungs-, u. – Wohnungssuche, Vermittlung/ Herstellung von Kontakten zu Hilfsangeboten

- Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit

Überregionale Zusammenarbeit/ Kooperation mit anderen Kommunen u. Einrichtungen sowie mit lokalen/ regionalen Akteuren der Kinder u. Jugendarbeit, Berichterstattung sowie Aufbereitung wichtiger Themen für die Gremien der Stadt, Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit

- Durchführung offener Kinder u. Jugendarbeit nach § 1 SGB VIII

Unter Berücksichtigung des § 9 SGB VIII, Schnittstelle zwischen § 11 u. § 13 d. SGB VIII, Bedarfsbestimmung u. Zielsetzung in der Streetworkarbeit

Der Zuwendungsbescheid des Landkreises über eine jährliche Förderung von 15 T€ aus dem ESF-Programm liegt vor.

Nach der Aufhebung des Sperrvermerkes soll die Stelle unverzüglich ausgeschrieben werden.

Alternativen:

Keine Aufhebung des Sperrvermerkes

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐ Produkt.: Sachkonto: HH-Ansatz: Verausgabt: Noch verfügbar:	Deckungsvorschlag:
--	--------------------

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen: